



Ausfüllhilfe

zum Sachbericht 2025 im Zwischennachweis „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“

Stand: Januar 2026

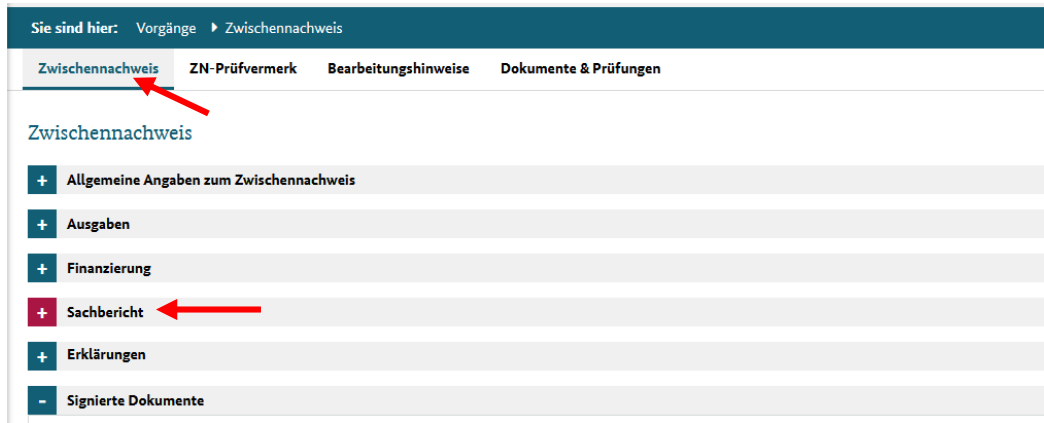
Einreichen des Sachberichts

Gemäß Ihrem Zuwendungsbescheid muss bis zum 30.04.2026 der Zwischennachweis 2025 beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) vorgelegt werden. Der Zwischennachweis beinhaltet einen Sachbericht und einen zahlenmäßigen Nachweis.

Das Formular für den Sachbericht steht Ihnen als beschreibbare PDF-Datei im Downloadbereich der ESF-Regiestellenseite (<https://www.esf-regiestelle.de/esf-plus-2021-2027/jugend-staerken-bruecken-in-die-eigenstaendigkeit/downloads/>) zur Verfügung.

1. Senden Sie den ausgefüllten Sachbericht 2025 per E-Mail (als PDF-Dokument) bis zum 30.04.2026 an servicestelle-js@bafza.bund.de. Bitte achten Sie darauf, dass Sie uns **das originale, bearbeitbare PDF-Dokument** schicken. Das **Einscannen** des PDF-Dokumentes ist **nicht notwendig**.
2. Das Dokument muss **nicht unterschrieben werden**. Eine zusätzliche **postalische Einreichung** ist **nicht notwendig**.
3. Bitte laden Sie den Sachbericht 2025 zudem (als PDF-Dokument) im Förderportal Z-EU-S unter dem Vorgang „Zwischennachweis“ an der dafür vorgesehenen Stelle hoch (siehe Markierung im Bild). Beachten Sie, dass der per E-Mail eingereichte Sachbericht mit dem hochgeladenen übereinstimmen muss. Laden Sie hier keine (nachträglich) veränderte Version hoch.





Bitte beachten Sie über die Fragestellungen im Sachberichts-PDF-Formular hinaus folgende Ausfüllhinweise:

Allgemeine Informationen zum Sachbericht

- a) Antragsnummer: Bitte geben Sie hier die fünf Ziffern Ihrer Antragsnummer ein (JSB.XXX.XX).
- b) Zuwendungsempfänger: Geben Sie hier bitte den Namen des Zuwendungsempfängers (=antragstellende Kommune) an (Sie finden die Angabe bei Z-EU-S unter: Vorhabenantrag > Teil A: Antragstellende > Zeile D1).
- c) Bezeichnung des Vorhabens: Hier ist keine Eintragung vorzunehmen, das Feld ist bereits vorab ausgefüllt.
- d) Bewilligungszeitraum: Der Bewilligungszeitraum muss den Angaben aus Ihrem Vorhabenantrag entsprechen (Sie finden die Angabe bei Z-EU-S unter: Vorhaben > Teil A: Vorhabendaten > Zeile D40 und D41).
- e) Berichtszeitraum: Bitte beachten Sie, dass sich alle Angaben im Sachbericht auf den Berichtszeitraum 2025 beziehen. Der Berichtszeitraum für den Sachbericht 2025 beginnt am 01. Januar 2025 und endet am 31. Dezember 2025. Sofern Ihr Vorhaben nach dem 01. Januar 2025 gestartet ist, beginnt der Berichtszeitraum mit dem Start des Bewilligungszeitraums.
 - Wenn Ihr Vorhaben bereits im Jahr 2022 gestartet ist, geben Sie als Start des Berichtszeitraums den 01.01.2025 an.
 - Wenn Ihr Vorhaben im Jahr 2025 gestartet ist, geben Sie hier den Start des Bewilligungszeitraums an.
- f) Datum Sachbericht: Geben Sie das Datum an, an dem Sie den Sachbericht ausfüllen und abschicken.
- g) Version: Geben Sie die Version des Sachberichts an. Beim ersten Ausfüllen geben Sie hier Version 1 an. Wenn im Zuge der Prüfung des Sachberichts eine Überarbeitung des Dokuments notwendig wird, geben Sie für die aktualisierte Versionen jeweils fortlaufende Versionennummern (2, 3, 4 ...) an.

1. Umsetzungsstand der Projekte

Jeder Vorhabenträger im Förderprogramm setzt ein Vorhaben um. Ein Vorhaben kann aus mehreren Projekten bestehen. Wenn Sie mehrere Projekte umsetzen, machen Sie bitte unter Frage 1 für jedes Projekt gesonderte Angaben. Über die Schaltfläche „Projekt hinzufügen“ können Sie bis zu vier Projekte anlegen.

Gehen Sie für jedes Projekt wie folgt vor:

- 1 a) Geben Sie den Namen des Projektes an. Achten Sie darauf, dass der Name mit der Angabe im Vorhabenkonzept übereinstimmt.
- 1 b) Geben Sie an, welche methodischen Bausteine in dem Projekt umgesetzt werden. Sie können mehrere Bausteine auswählen.
- 1 c) Erläutern Sie kurz und möglichst prägnant, welche Maßnahmen im Projekt innerhalb des Berichtszeitraums 2025 umgesetzt wurden. Gehen Sie dabei auf alle methodischen Bausteine im Projekt ein. Ihnen stehen 1.000 Zeichen zur Verfügung.
- 1 d) Beschreiben Sie besondere Herausforderungen oder Probleme, die bei der Umsetzung des Projekts im Berichtszeitraum 2025 aufkamen. Ihnen stehen 500 Zeichen zur Verfügung.
- 1 e) Beschreiben Sie besonders erfolgreiche Beispiele oder gute Erfahrungen, bei der Umsetzung des Projekts im Berichtszeitraum 2025. Ihnen stehen 500 Zeichen zur Verfügung.

2. Wohnen

Beziehen Sie sich bei der Beantwortung von Frage 2 a-d) auf Ihr Gesamtvorhaben und nicht auf einzelne Projekte.

- 2 a) Beschreiben Sie kurz und möglichst prägnant, welche Maßnahmen in Ihrem Gesamtvorhaben zusätzlich zu den unter 1. genannten Maßnahmen im Berichtszeitraum 2025 ergriffen wurden, um die Problematik der (drohenden) Wohnungslosigkeit junger Menschen anzugehen. Hier sind sämtliche Maßnahmen zu benennen, die im Zusammenhang mit der Thematik der (drohenden) Wohnungslosigkeit junger Menschen stehen, also neben Maßnahmen zur Bereitstellung geeigneter Unterbringungsmöglichkeiten beispielsweise auch die Einbringung des Themas in rechtskreisübergreifende Treffen oder in Ihre Öffentlichkeitsarbeit. Ihnen stehen dafür 500 Zeichen zur Verfügung.
- 2 b) Geben Sie hier an, ob in Ihrem Gesamtvorhaben die genannten Maßnahmen im Hinblick auf die Problematik der (drohenden) Wohnungslosigkeit junger Menschen sehr oft, oft, gelegentlich, selten oder nie ergriffen wurden. Zur „Schaffung von Housing First-Angeboten“ zählen verschiedene Projektansätze, in denen Wohnraum für Wohnungslose niedrigschwellig zur Verfügung gestellt wird, und in dem die jungen Menschen sozialpädagogisch betreut werden. Geben Sie bei den Maßnahmen „Schaffung von sonstigem Wohnraum“, „Finden und Vermitteln in andere Schlaf-/und Wohngelegenheiten“ sowie „Kooperationen im Bereich Wohnraumakquise“ konkrete Maßnahmen bzw. Kooperationspartner an. Bitte beachten Sie, dass zur Schaffung von sonstigem Wohnraum keine Wohngemeinschaften, Housing First-Angebote oder eigener Wohnraum zählen, sondern beispielsweise die Vermittlung in Angebote der Jugendhilfe, in Wohnraum für Auszubildende oder in Angebote nach § 16h SGB II. Bitte führen Sie in den dafür vorgesehenen freien Textfeldern sämtliche Maßnahmen und Kooperationen, die Sie ergriffen bzw. geschlossen haben, einzeln auf.

2c) Kreuzen Sie hier an, ob die genannten Personengruppen in Ihrem Gesamtvorhaben im Hinblick auf die Problematik der (drohenden) Wohnungslosigkeit junger Menschen sehr oft, oft, gelegentlich, selten oder nie unterstützt wurden.

Erläuterungen zu einzelnen Personengruppen:

Personengruppe	Wer zählt dazu?
Care Leaverinnen/Care Leaver	Junge Menschen, die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe einen Teil ihres Lebens in Einrichtungen der Jugendhilfe (z.B. in Wohngruppen, Wohnheimen oder Pflegefamilien) verbracht haben oder (aktuell noch immer) verbringen und sich am Übergang in ein eigenständiges Leben befinden.
Junge Menschen, die in familiären Verhältnissen leben (mit Eltern, Verwandten, Partnerin/Partner)	Junge Menschen, die bei einem Elternteil oder bei beiden Elternteilen, bei Verwandten (z.B. Großeltern) oder mit einer Partnerin/einem Partner zusammenleben, wobei beim partnerschaftlichen Zusammenleben ein gemeinsamer oder ein eigener Mietvertrag vorhanden sein muss. Nicht zur Personengruppe gehören junge Menschen, die in Pflegefamilien leben bzw. in der stationären Jugendhilfe untergebracht sind.
Junge Menschen, die in ungesicherten Wohnverhältnissen leben (z.B. Sofa-Hopping)	Junge Menschen, die z.B. in temporären Unterkünften leben (insbesondere sog. Sofa-Hopping, also vorübergehendes Unterkommen bei Freundinnen/Freunden, Bekannten oder Verwandten), in Gebäuden ohne mietrechtliche Absicherung, in Wohnraum, der von Zwangsräumung bedroht ist oder die in ihrer Wohnung von Gewalt bedroht oder betroffen sind.

2d) Kreuzen Sie hier an, welche ungedeckten Bedarfe Sie im Rahmen Ihres Gesamtvorhabens im Hinblick auf die Problematik der (drohenden) Wohnungslosigkeit junger Menschen feststellen und wie stark die jeweils genannten Angebote in Ihrer Beratungs-/Betreuungsarbeit fehlen. Zu „Housing First-Angeboten“ zählen verschiedene Projektansätze, in denen Wohnraum für Wohnungslose niedrigschwellig zur Verfügung gestellt wird und in dem die jungen Menschen sozialpädagogisch betreut werden. Bitte beachten Sie, dass „Betreute Wohnungsangebote für junge Menschen mit psychischen Erkrankungen“ und „Betreute Wohnungsangebote für junge Menschen mit Behinderungen“ auch psychische Erkrankungen und Behinderungen erfassen, die noch nicht diagnostiziert wurden, für die Fachkräfte aber feststellbar sind. Unter „Sonstiges“ können Sie weitere Angebote ergänzen, die vor Ort aus Ihrer Sicht fehlen. Bitte führen Sie in dem dafür vorgesehenen freien Textfeld sämtliche Angebote einzeln auf.

3. Teilnehmende (Outputindikator)

3 a) Geben Sie hier die Anzahl an Teilnehmenden an, die bis Ende 2025 in Ihrem Vorhaben erfasst wurden. Die Angabe muss mit der Teilnehmendendaten-Statistik in Z-EU-S übereinstimmen. Sie finden die Angabe bei Z-EU-S unter: Vorhaben > Teil F: Indikatoren. Bitte erfassen Sie alle Teilnehmenden über Z-EU-S und tragen die Anzahl der Teilnehmenden (Ist-Wert) in das Sachberichtsdocument ein. Bitte addieren Sie hierzu die erfassten Ist-Werte der Jahre 2022, 2023, 2024 und 2025 (siehe Markierung im Bild).

Sie sind hier: Vorhaben > Übersicht Vorhaben > JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit > Teil F

Vorgänge Teil A Teil B Teil C Teil D **Teil F** Teil H Teil I Verwaltung Vorhabendokumente Nachgereichte Dokumente

Indikatoren

Filter nach Teilvorhabenpartner: GESAMT

+ Alle aufklappen

- Teilnehmendaten Statistik

	Gesamt	2022	2023	2024	2025	2026	2027			
DATE500 ⓘ	Eintritte insgesamt									
Ist-Wert	527	85	+	156	+	177	+	109	0	0
davon männlich	303	52		85		103		63	0	0
davon weiblich	222	33		69		74		46	0	0
davon nicht-binär	2	0		2		0		0	0	0
DATE500a ⓘ	Austritte insgesamt									
Ist-Wert	337	4		43		202		88	0	0
DATE500x ⓘ	Fachlich invalide oder unvollständige Teilnehmerdatensätze									
Ist-Wert	0	0		0		0		0	0	0

3 b) Geben Sie Ihre Einschätzung auf einer Skala von 1 „nicht leicht“ bis 10 „sehr leicht“ an.

3 c) Erläutern Sie die unter 3 b) gemachte Bewertung. Beschreiben Sie kurz und möglichst prägnant Hürden und/oder Schwierigkeiten, die Sie bei der Erreichung der Zielgruppe/n im Berichtszeitraum 2025 hatten. Ihnen stehen dafür 500 Zeichen zur Verfügung.

3 d) Beschreiben Sie kurz und möglichst prägnant, ein Erfolgsrezept, dass Sie bei der Erreichung der Zielgruppe/n im Berichtszeitraum 2025 hatten. Ihnen stehen dafür 500 Zeichen zur Verfügung.

4. Umsetzung des Vorhabens vor Ort

4.1 a) Beschreiben Sie die Strukturen und Angebote auf kommunaler Ebene, die im Berichtszeitraum 2025 geschaffen oder ausgebaut wurden, um junge Menschen beim Übergang in die Selbstständigkeit zu unterstützen. Gehen Sie hier insbesondere darauf ein, welchen Beitrag die kommunale Koordinierungsstelle dazu geleistet hat. Ihnen stehen dafür 500 Zeichen zur Verfügung.

4.1 b) Geben Sie Ihre Einschätzung auf einer Skala von 1 „ungenügend“ bis 10 „ausgezeichnet“ an.

4.1 c) Erläutern Sie die unter 4.1 b) gemachte Bewertung. Ihnen stehen dafür 500 Zeichen zur Verfügung.

4.1 d) Geben Sie Ihre Einschätzung auf einer Skala von 1 „ungenügend“ bis 10 „ausgezeichnet“ an.

4.1 e) Erläutern Sie die unter 4.1 d) gemachte Bewertung. Ihnen stehen dafür 500 Zeichen zur Verfügung.

4.2. a) Wenn Sie in Ihrem Vorhaben Zuwendungen an Dritte weiterleiten, also einen oder mehrere Teilvorhabenpartner haben, geben Sie hier „Ja“ an. Anschließend beschreiben Sie die Zusammenarbeit im Berichtszeitraum 2025 unter 4.2 b) kurz und möglichst prägnant. Wenn Sie

keinen Teilvorhabenpartner haben, geben Sie bei 4.2 a) „Nein“ an und lassen das Textfeld unter 4.2 b) frei.

4.3 Geben Sie Ihre Einschätzung auf einer Skala von 1 „stimme gar nicht zu“ bis 10 „stimme voll und ganz zu“ an.

5. Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze

Erklärung: Die bereichsübergreifenden Grundsätze lösen in der ESF Plus-Förderperiode 2021-2027 die bisherigen "Querschnittsziele" der ESF-Förderperiode 2014-2020 ab. Sie bezeichnen in der Strukturfondsförderung Aufgaben bzw. Zielstellungen, die prinzipiell bei der Planung und Umsetzung der Programme und Vorhaben in den entsprechenden Politikbereichen berücksichtigt werden müssen.

In der Förderperiode 2021-2027 ist gemäß Art. 9 VO (EU) 2021/1060 i.v.m. Artikel 6 der VO (EU) 2021/1057 sicherzustellen, dass Förderungen aus dem ESF Plus zur Umsetzung der **Gleichstellung der Geschlechter** und der **Antidiskriminierung** unter Hinzunahme des Ziels der **ökologischen Nachhaltigkeit** beitragen. Barrieren der Teilhabe sollen abgebaut und die Barrierefreiheit sowie Inklusion gefördert werden. Hierzu ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCRPD) in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates einzuhalten und zu achten.

Detailliertere Informationen zum Verständnis und den Hintergründen der einzelnen Querschnittsziele finden Sie auf der Internetseite der Fachstelle Querschnittsthemen im ESF Plus: www.fagt-esf.de

Hinweis: Zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen haben Sie im Förderkonzept im Zuge der Antragstellung auf Grundlage der Förderrichtlinie (6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen) bereits Ziele formuliert.

5.1/5.2/5.3 a) Geben Sie an, in welcher Form die bereichsübergreifenden Grundsätze im Vorhaben im Berichtszeitraum 2025 vorrangig umgesetzt wurden. **Bitte wählen Sie nur die zwei für Ihre Arbeit wichtigsten Bereiche aus.** Zu den Bereichen hatten Sie bereits im Antrag eine Angabe gemacht. Bitte reflektieren Sie kritisch, welche der Bereiche im Vorhaben vorrangig umgesetzt wurden bzw. werden.

5.1/5.2/5.3 b) Geben Sie Ihre Einschätzung auf einer Skala von 1 „sehr niedrig“ bis 10 „sehr hoch“ an.

5.1/5.2/5.3 c) Erläutern Sie kurz und möglichst prägnant, welche konkreten Maßnahmen im Berichtszeitraum 2025 zur Erreichung des jeweiligen bereichsübergreifenden Grundsatzes bzw. zur Auseinandersetzung mit dem Thema umgesetzt wurden. Bitte sehen Sie von allgemein formulierten Sätzen ab und gehen stattdessen auf konkrete Beispiele ein, die im direkten Zusammenhang mit der Umsetzung und den Inhalten des Vorhabens stehen. Ihnen stehen dafür jeweils 1.000 Zeichen zur Verfügung.

Beachten Sie hierzu die exemplarische Auflistung von „Dos“ und „Don'ts“ bei der Beschreibung der Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze:

Don`ts	Dos
„Wir setzen uns mit den bereichsübergreifenden Grundsätzen auseinander.“	---
„Wir beachten die Bedarfe von Frauen.“	„Wir haben im September einen Empowermentworkshop für junge Frauen organisiert.“
„Wir achten auf Geschlechtersensibilität.“	„In der Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Website, Social Media) verwenden wir gendersensible Sprache.“
„Wir thematisieren Gleichstellung ständig.“	„In einer Gruppenmaßnahme haben wir mit unseren Teilnehmenden über die besonderen Herausforderungen von Frauen auf dem Wohnungsmarkt gesprochen.“
„Unsere Angebote sind offen für alle Menschen.“	„Wir arbeiten in einem regelmäßigen Austauschformat mit (post-)migrantischen Organisationen zusammen, um neue Zielgruppen zu erreichen.“
„Barrierefreiheit ist uns wichtig.“	„Unser Beratungszentrum ist im Mai barrierefrei umgestaltet worden.“
„Unsere Angebote richten sich auch an Menschen mit Behinderung.“	„Wir arbeiten mit einer Selbstorganisation von Menschen mit Behinderung zusammen, um die Barrierefreiheit und Inklusion unserer Angebote zu evaluieren.“
„Die Nichtdiskriminierung ist sichergestellt.“	„Wir verwenden leichte Sprache für unsere Onlineauftritte und Flyer.“
„Wir haben Leitlinien zur Nichtdiskriminierung.“	„Unsere Fachkräfte haben im Juli eine Weiterbildung zu diskriminierungsfreier Beratung absolviert.“
„Wir leben Vielfalt.“	„Wir signalisieren mit Regenbogenfahnen an unserer Beratungsstelle, dass wir offen für LGBTQIA+ und ihre Bedarfe sind. Außerdem bringt eine unserer Fachkräfte fachliche Vorerfahrung in einem queeren Jugendzentrum mit.“
„Wir legen Wert auf Nachhaltigkeit.“	„Wir haben ein Upcycling-/Reparaturcafé etabliert, das seit März am Start ist.“
„Wir thematisieren ökologische Aspekte in unserer Arbeit.“	„Unsere Teilnehmenden nehmen an Workshops zu nachhaltigem Wohnen teil.“
„Wir achten auf ressourcenschonenden Umgang.“	„Unsere Flyer wurden auf ressourcenschonendem Papier gedruckt.“

6. Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Beschreiben Sie die öffentlichkeitswirksame/n Maßnahme/n im Berichtszeitraum 2025. Ihnen stehen dafür 500 Zeichen zur Verfügung.

7. Gesamtbewertung Vorhaben

Bewerten Sie den insgesamten Stand der fachlich-inhaltlichen Umsetzung Ihres Vorhabens zum Ende des Berichtszeitraums 2025. Geben Sie Ihre Einschätzung auf einer Skala von 1 „völlig unzufrieden“ bis 10 „völlig zufrieden“ an.

8. Angaben zur ausfüllenden Person

Geben Sie hier die Daten der Person an, die den Sachbericht ausgefüllt hat und für eventuelle Rückfragen zur Verfügung steht. Eine Unterschrift ist nicht erforderlich.

Kontakt

Inhaltliche Beratung:

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Servicestelle JUGEND STÄRKEN

im Referat 402 – ESF-Förderprogramme I

50964 Köln

Telefon: 0221 3673-3503 (Montag – Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr)

E-Mail: servicestelle-js@bafza.bund.de

Internet: www.jugend-staerken.de

Finanzadministration:

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Referat 402 – ESF-Förderprogramme I

50964 Köln

Telefon: 0221 3673-3538 (Montag – Freitag 07:30 bis 16:00 Uhr)

E-Mail: jugend-staerken@bafza.bund.de

Internet: <https://www.esf-regiestelle.de/esf-plus-2021-2027/jugend-staerken-bruecken-in-die-eigenstaendigkeit/>